

**Fernunterricht - Datenschutzerklärung laut Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679**

Bei der Einschreibung in die Schule haben Sie bereits allgemeine Informationen zum Datenschutz erhalten. Die vorliegende Datenschutzerklärung beinhaltet spezifische Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Zusammenhang mit der Durchführung von Fernunterricht, welcher aufgrund der epidemiologischen Ausbreitung des SARS-CoV-2 erteilt wird, um die Kontinuität des Unterrichts zu gewährleisten.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung: Schule, in welcher der Schüler oder die Schülerin eingeschrieben ist, in Person der Schulführungskraft.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Abteilung Bildungsverwaltung, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen. E-Mail-Adresse: dsb-bildungsverwaltung@provinz.bz.it, PEC-Adresse: dsb-bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler werden von der Schule auf elektronischem Wege auch für die Durchführung des Fernunterrichts u.a. für folgende Zwecke verarbeitet: Umsetzung des Dreijahresplans des Bildungsangebotes der Schule, Durchführung von Unterricht, Übermittlung von Prüfungsarbeiten, Prüfungen, Bewertungen, Live-Streamings, Videoaufzeichnungen, Videokonferenzen. Die Verarbeitung erfolgt – wie beim Präsenzunterricht – unter Einhaltung der Grundsätze der Datenschutzgrundverordnung für die Verarbeitung von Daten.

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Fernunterrichts:

- Artikel 20 des Landesgesetzes Nr. 9/2020 (wonach der Unterricht u.a. auch in unterschiedlichen Formen des Lernens erteilt wird);
- Artikel 1 Absatz 20 des Landesgesetzes Nr. 4/2020 (wonach in Bezug auf die didaktischen Tätigkeiten der Schulen die geltenden staatlichen Notstandsbestimmungen Anwendung finden);
- die geltenden Dringlichkeitsmaßnahmen auf Landes- und Staatsebene.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten können an die Betreiber von digitalen Plattformen/Programmen mitgeteilt werden (wie z.B. Google-Suite for Education, Google Meet oder Google Classroom, Microsoft Office 365 Education, Microsoft Teams, digitales Register), über die der Fernunterricht abgehalten wird. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Schule, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Die genannten Rechtsträger handeln als Auftragsverarbeiter oder als Verantwortliche.

Speicherdauer:

Die Daten werden unter Berücksichtigung der Skartierungsrichtlinien der Schulen so lange gespeichert, wie sie der Erfüllung der oben genannten Zwecke dienen.

Rechte der betroffenen Person:

Sie können sich jederzeit ohne besondere Förmlichkeiten auch an den Verantwortlichen der Datenverarbeitung oder an den Datenschutzbeauftragten wenden, um die in der EU-Verordnung vorgesehenen Rechte geltend zu machen (Auskunft über die personenbezogenen Daten, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht, Datenübertragbarkeit).

Beschwerderecht:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt, können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen.



Bereitstellung der Daten:

Damit der Fernunterricht durchgeführt werden kann, ist es u.a. erforderlich, die Daten der Schülerinnen und Schüler zu verarbeiten. Aufgrund der Schul- und Bildungspflicht ist die Bereitstellung dieser Daten verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung der Daten könnte dazu führen, dass für die Schülerin oder den Schüler der Fernunterricht nicht abgehalten werden kann bzw. dass die Schülerinnen und Schüler ihr Schul- und Bildungsrecht nicht bestmöglich in Anspruch nehmen können.